



Brüssel, den 26. Februar 2016
(OR. en)

6452/16

LIMITE

FISC 29
ECOFIN 142

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Betr.:	Zukunft des Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung) – Schlussfolgerungen des Rates = Annahme

I. Hintergrund

1. In dem Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung) zum schädlichen Steuerwettbewerb, der 1997 angenommen wurde, sind im Wesentlichen die Kriterien zur Bewertung schädlicher steuerlicher Maßnahmen festgelegt, die einer Stillhalte- und Rücknahmeverpflichtung mit freiwilliger Peer-Review unterliegen. Die Umsetzung des Verhaltenskodex ist Aufgabe der Gruppe "Verhaltenskodex" (Unternehmensbesteuerung), die mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 9. März 1998 (Dok. 6619/98) eingesetzt wurde, in denen auch Leitung und Management der Gruppe im Einzelnen festgelegt wurden.
2. Der Rat vereinbarte 2008 das künftige Arbeitspaket der Gruppe, das über ihre übliche Tätigkeit im Bereich der schädlichen steuerlichen Maßnahmen hinaus folgende Arbeitsbereiche umfasst: Missbrauchsbekämpfung, Transparenz und Informationsaustausch im Bereich der Transferpreise, Verwaltungspraxis und Verbindungen zu Drittländern.

3. In den Jahren 2011 und 2015 vereinbarte die Gruppe neue Arbeitspakete, die auf den im Rahmen des Arbeitspakets von 2008 vorgesehenen Tätigkeiten aufbauen und neue Themenbereiche umfassen, insbesondere (1) die Bekämpfung der potenziell schädlichen Steuerplanung von multinationalen Unternehmen durch die Inanspruchnahme besonderer Steuerregelungen für Investmentfonds, (2) für die unterschiedlichen Steuersysteme eine Konsolidierung verschiedener Bewertungen von Einzelfällen zu allgemeinen Leitlinien oder Anwendungsvermerken für die künftige Nutzung und (3) die Überwachung der Anwendung der vereinbarten Leitlinien.

II. Zukunft des Verhaltenskodex

4. Der Europäische Rat hob in seinen Schlussfolgerungen vom 23. Mai 2013 hervor, wie wichtig es ist, innerhalb der EU weiter an der Beseitigung schädlicher steuerlicher Maßnahmen zu arbeiten und rief zu einer Stärkung des Verhaltenskodex auf (Dok. EUCO 75/1/13 REV 1).
5. Unter lettischem Vorsitz hat die Gruppe "Verhaltenskodex" auf der Grundlage verschiedener Vorschläge der Mitgliedstaaten und der Kommission Beratungen über den Zuständigkeitsbereich sowie über Leitung und Management der Gruppe geführt.
6. Im Juni 2015 hat die Hochrangige Gruppe "Steuerfragen", begrüßt, dass die Gruppe "Verhaltenskodex" die Beratungen über diese Frage im Juli 2015 fortsetzen und sich dabei auf Folgendes konzentrieren wird: a) bessere Nutzung des geltenden Mandats des Kodex, b) Prüfung der Möglichkeiten für eine Erweiterung des Mandats und die Aktualisierung der Kriterien und c) mögliche Notwendigkeit einer entsprechenden Änderung der Verwaltung des Kodex. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat diese Vorgehensweise am 19. Juni 2015 gebilligt.
7. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat am 8. Dezember 2015 Schlussfolgerungen zur Zukunft des Verhaltenskodex angenommen (Dok. 15148/15), mit denen die erste Phase dieser Reform abgeschlossen wurde. Darin wurde namentlich die Hochrangige Gruppe "Steuerfragen", aufgefordert, *"eine Überarbeitung des Mandats zu erörtern, und zwar im Zusammenhang mit dem Konzept, dass Gewinne unbeschadet der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich der Besteuerung gegebenenfalls einer Effektivsteuer innerhalb der EU unterliegen"* und *"die Notwendigkeit einer Verbesserung der allgemeinen Steuerung, der Transparenz und der Arbeitsmethoden festzustellen und die Reform der Gruppe während des niederländischen Vorsitzes abzuschließen."*

8. Der niederländische Vorsitz hat in seinem Zeitplan für die künftigen Beratungen des Rates über Fragen der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) während der kommenden Monate (Dok. 6039/16) festgehalten, dass die Arbeiten an dem künftigen Verhaltenskodex kurzfristig und nach einem zweistufigen Ansatz durchgeführt werden sollten:
- in einem ersten Schritt gilt es, Leitung, Management, Transparenz und Arbeitsmethoden der Gruppe zu erörtern;
 - in einem zweiten Schritt müssen Beratungen über eine Mandatsüberarbeitung in Bezug auf das Konzept, wonach Gewinne gegebenenfalls einer Effektivsteuer innerhalb der EU unterliegen, aufgenommen werden mit dem Ziel, noch vor Ende des niederländischen Vorsitzes zu einer Entscheidung über das Mandat des Verhaltenskodex zu gelangen.
9. Die Hochrangige Gruppe hat auf der Grundlage eines Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates am 1. und 23. Februar 2016 über Leitung und Management, Transparenz und Arbeitsmethoden der Gruppe beraten, ist jedoch nicht zu einer vollständigen Einigung gelangt. Infolge der Beratungen der Hochrangigen Gruppe und der nachfolgenden informellen Kontakte kann der Vorsitz dem AStV nunmehr eine überarbeitete Fassung der Schlussfolgerungen vorlegen, mit der den verbleibenden Bedenken einiger Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden soll.
10. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht,
- dem als Anlage beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen zuzustimmen; und
 - diesen dem Rat zur Annahme zu übermitteln.
-

(Entwurf von) Schlussfolgerungen des Rates zur Zukunft des Verhaltenskodex

"Der Rat

1. WEIST DARAUF HIN, dass er entschlossen ist, Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung auf Ebene der EU und auf globaler Ebene zu bekämpfen;
2. ERINNERT DARAN, dass der Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten im Dezember 1997 eine EntschlieÙung über einen Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung (im Folgenden "Verhaltenskodex") angenommen haben;
3. ERINNERT DARAN, dass daraufhin im März 1998 die Gruppe "Verhaltenskodex" (im Folgenden "Gruppe") eingesetzt wurde, um die in den Geltungsbereich des Kodex fallenden steuerlichen Maßnahmen zu bewerten und die Bereitstellung von Informationen über diese Maßnahmen zu überwachen;
4. VERWEIST AUF seine Schlussfolgerungen vom 8. Dezember 2015 zur Zukunft des Verhaltenskodex, in denen bestätigt wird, *"dass sich die Arbeit zur Zukunft und zur Stärkung des Verhaltenskodex auf Folgendes konzentrieren sollte: bessere Nutzung des geltenden Mandats des Kodex, Prüfung der Möglichkeiten und Modalitäten für eine Erweiterung des Mandats und die Aktualisierung der Kriterien sowie mögliche Notwendigkeit einer entsprechenden Änderung der Verwaltung des Kodex"*, und die Hochrangige Gruppe "Steuerfragen" ersucht wird, *"die Notwendigkeit einer Verbesserung der allgemeinen Steuerung, der Transparenz und der Arbeitsmethoden festzustellen und die Reform der Gruppe während des niederländischen Vorsitzes abzuschließen"*;
5. IST DER ANSICHT, dass die Organisation der Gruppe und ihre Arbeitsmethoden modernisiert werden könnten, um die Effizienz der Gruppe noch weiter zu steigern;
6. BESTÄTIGT, dass die Vorschriften für die Ernennung des Vorsitzes der Gruppe nicht geändert werden sollten und dass er weiterhin von zwei Stellvertretern unterstützt werden sollte;

7. BESTÄRKT die Gruppe DARIN, mit den Vorbereitungen zur Wahl des Vorsitzes zu beginnen, damit bei der nächsten Wahl Anfang 2017 ein reibungsloser Übergang möglich ist;
8. ERINNERT die Gruppe DARAN, Leitlinien für die Auslegung des Gateway-Kriteriums und für dessen Anwendung zu entwickeln;
9. ERSUCHT die Gruppe , die bestehenden Untergruppen aktiv einzubinden und – sofern zweckmäßig – neue Untergruppen vorzusehen;
10. BESCHLIESST, eine Untergruppe vorzusehen, die sich mit der Klarstellung des dritten und vierten Kriteriums des Kodex befassen wird, sowie eine weitere Untergruppe für die Dialoge mit einschlägigen Drittländern einzusetzen;
11. ERSUCHT die Hochrangige Gruppe "Steuerfragen" zu erwägen, ob die letztgenannte Untergruppe zu einem späteren Zeitpunkt damit beauftragt werden muss, sich mit Fragen im Zusammenhang mit der Kommissionsmitteilung über eine externe Strategie für effektive Besteuerung (Dok. 5637/16 FISC 8) zu befassen;
12. UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, dass die Gruppe im Rahmen des jährlichen Rücknahme- und Stillhalteverfahrens unter Bezugnahme auf klare und objektive Kriterien über steuerliche Maßnahmen informiert wird, STELLT FEST, dass das Arbeitspaket der Gruppe "Verhaltenskodex" für 2015 die Ausarbeitung entsprechender Leitlinien vorsieht und ERSUCHT die Gruppe, diese so rasch wie möglich fertigzustellen;
13. IST DER ANSICHT, dass der Beschlussfassungsprozess beschleunigt werden muss, indem der Übergang vom Stadium der "vereinbarten Beschreibung" zum Stadium der "Bewertung" erfolgt, ohne dass ein neuerlicher auf einem breiten Konsens beruhender entsprechender Beschluss erforderlich wäre; unbeschadet dessen muss jedoch die abschließende Bewertung der Gruppe weiterhin auf einen breiten Konsens gestützt sein;
14. SPRICHT SICH DAFÜR AUS, die politische Wahrnehmbarkeit der Arbeit der Gruppe zu verbessern, indem der Rat (Wirtschaft und Finanzen) systematischer einbezogen wird, insbesondere wenn sich über einzelne Maßnahmen, Entwürfe von Leitlinien oder die Bewertung vorhandener Leitlinien kein breiter Konsens erzielen lässt, und indem gegebenenfalls über bestimmte allgemeine Fragen zum Verhaltenskodex öffentliche Aussprachen auf den Tagungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) geführt werden;

15. UNTERSTREICHT, dass die Transparenz der Gruppe in Bezug auf die frühere und die laufende Arbeit erhöht werden muss, wobei hervorgehoben wird, wie wichtig es ist, zu gewährleisten, dass die ergebnisorientierte und vertrauliche Zusammenarbeit in der Gruppe "Verhaltenskodex" fortgeführt werden kann;
16. RUFT dazu AUF, dass die halbjährlichen Berichte der Gruppe an den Rat (Wirtschaft und Finanzen) informativer werden und die wichtigsten Aspekte und Ansichten wiedergeben müssen, die zu bestimmten Fragen erörtert wurden, sowie außerdem eine Berichterstattung über die Überwachung der (Nicht-)Einhaltung vereinbarter Leitlinien umfassen müssen;
17. ERSUCHT die Gruppe, Initiativen zu prüfen, wie die Öffentlichkeit besser über die Ergebnisse ihrer Sitzungen informiert werden könnte, und dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) bis Juni 2017 hierüber Bericht zu erstatten;
18. SPRICHT SICH dafür AUS, dass der Vorsitz der Gruppe dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) regelmäßig mündlich Bericht erstattet sowie gegebenenfalls vor dem Europäischen Parlament angehört wird;
19. ÄUSSERT den Wunsch, den Zugang zu Informationen über die frühere und laufende Arbeit der Gruppe zu erleichtern, einschließlich bereits öffentlich zugänglicher Dokumente, etwa über eine spezielle Seite auf der Website des Rates, und – soweit möglich – durch die Veröffentlichung von Dokumenten im Zusammenhang mit allgemeinen Leitlinien und endgültigen Beschlüssen zu einzelnen Maßnahmen;
20. ERSUCHT die Hochrangige Gruppe, 2017 die neue Steuerung, die Transparenz und Arbeitsmethoden zu überprüfen, insbesondere was die Effizienz des Beschlussfassungsverfahrens auch hinsichtlich der Anwendung der Regel des breiten Konsens anbelangt, und dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) im Dezember 2017 hierüber Bericht zu erstatten;
21. ERSUCHT die Hochrangige Gruppe, die Frage der Überarbeitung des Mandats der Gruppe zu prüfen, damit bis zum Ende des niederländischen Vorsitzes über die Möglichkeiten und Modalitäten für eine Erweiterung des Mandats und die Aktualisierung der Kriterien entschieden werden kann."